

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	15.11.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**32. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

**hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Gadderbaum)**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.**

### Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

#### Deckertstraße

Nördlich des Gebäudes Deckertstr. 12 wird derzeit eine neue Wendeanlage errichtet. Der bisherige weitere Verlauf wurde bereits für den Kraftverkehr „eingezogen“ und wird derzeit zurückgebaut. Vom Wendehammer bis zur Artur-Ladebeck-Str. wurde die Widmung auf die Benutzung als Fuß- und Radweg beschränkt. In diesem Bereich sollen die Reinigungspflichten auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

#### Im Holschebruch

Die bisherige Formulierung ohne Abgrenzungen hat zu Irritationen geführt, da sich zum einen der nördliche Teil der Straße im Eigentum der Stiftung Bethel befindet (allerdings gewidmet und damit zu reinigen ist) und zum anderen die städt. Straßenparzelle den ungewidmeten Weg südöstlich der Straße Am Flaßkamp/der Hs.-Nr. 8 mit einschließt. Inhaltlich werden keine Änderungen vorgenommen.

### Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.